




Informationen zu den Klausuren ab SS 2015

FAKULTÄT
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

**Vorsitzender des Prüfungsaus-
schusses**
Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Blechhammer 4-9
D-98574 Schmalkalden

 +49 (0) 3683 688-3105
 +49 (0) 3683 688-98-3105
 j.gemeinhardt@hs-sm.de

01. Oktober 2015

Anmeldung zu Klausuren

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zuvor innerhalb der Einschreibefrist beim Zentralen Prüfungsamt für die Klausur (grundsätzlich online) angemeldet hat. (Bitte die Richtigkeit der Eingaben unbedingt prüfen!)

Abmeldung von Klausuren

Eine Abmeldung von einer Klausur ist bis zum dritten Werktag vor dem Prüfungstermin (grundsätzlich online) möglich. (Bitte die Richtigkeit der Eingaben unbedingt prüfen!)

Rücktritt von Klausuren

Ein Rücktritt von einer Klausur ist nur möglich, wenn der geltend gemachte Grund dem Prüfungsausschuss der Fakultät unverzüglich (maßgeblich ist ein Eingangsstempel der Hochschule oder der Fakultät spätestens am 7. Tag nach der Klausur) z.B. durch Einreichung eines Attestes eines Arztes nach eigener Wahl, angezeigt wird. Ein Rücktritt ist nach Ausgabe der Prüfungsfragen nicht mehr möglich.

Wird der Grund anerkannt, kann eine Pflichtfach-Klausur im Rahmen der Prüfungstermine eines der folgenden Semester wiederholt werden. Wahlpflichtfach-Klausuren können erst wiederholt werden, sobald das Wahlpflichtfach wieder angeboten wird.

Anwesenheitskontrolle bei Klausuren

Die Aufsichtführenden kontrollieren die Identität der Teilnehmer anhand eines Lichtbildausweises. Kann die Identität während der Klausur nicht zweifelsfrei festgestellt werden, muss die Identitätskontrolle unmittelbar im Anschluss an die Klausur nachgeholt werden, indem der Teilnehmer persönlich und mit Lichtbildausweis beim aufsichtführenden Professor vorspricht. Andernfalls ist die Klausur mit der Note 5,0 n.e. zu bewerten.

(Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt)